

POSTULAT von René Isler (SVP, Winterthur) und Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Massnahmen gegen Sozialhilfe-Missbrauch

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz dahingehend abgeändert werden kann, dass kantonale Sozialhilfesubventionen an Gemeinden gekürzt oder gar gestrichen werden können, sofern diese nicht geeignete Massnahmen ergreifen, um vorhandene Missbräuche in der Sozialhilfe aufzudecken und nachhaltig zu verhindern.

René Isler
Alfred Heer

Begründung:

Die Zahl der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigt auch im Kanton Zürich Jahr für Jahr an. Im laufenden Jahr mussten nicht nur in den Städten Winterthur und Zürich erhebliche Zusatzkredite zu Gunsten von Sozialhilfebeziehenden bewilligt werden, sondern auch im Kanton Zürich. Eine nachhaltige Kontrolle und Nachprüfung der tatsächlichen Verhältnisse der Sozialhilfebeziehenden gibt es indes nicht. Gemäss verschiedener Studien im In- und Ausland ist bekannt, dass die Zahl der Missbräuche in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Die Dunkelziffer der Personen, die unberechtigterweise Sozialhilfe beziehen, ist gemäss den erwähnten Studien recht hoch. Mehrheitlich werden Arbeiten mit entsprechender Entlohnung, Nebeneinkünfte oder gar Erbschaften verschwiegen und Mietverträge zum Schaden der Sozialhilfe manipuliert. Durch diese vorsätzlichen und nach den gesetzlichen Bestimmungen strafbaren Missbräuche werden dem Staat erhebliche, volkswirtschaftliche Schäden zugeführt.

In verschiedenen Nachbarländern werden schon seit geraumer Zeit durch konsequente und gezielte Nachforschungen und Ermittlungen Missbräuche bei Sozialhilfebeziehenden erfolgreich aufgedeckt und ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Gemäss dem Deutschen Bundesinnenminister Otto Schily verursachten im letzten Jahr missbräuchlich erlangte Sozialhilfebezüge einen volkswirtschaftlichen Schaden von gut 1.4 Milliarden Euro.

Auch wenn in der Schweiz die Schadenssumme deutlich tiefer liegen dürfte, sollten die Gemeinden und der Kanton durch das kantonale Sozialhilfegesetz verpflichtet werden können, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit primär Missbräuche verhindert und aufgedeckt werden können. Der Handlungsbedarf ist gerade in Städten und grösseren Agglomerationen dringend nötig. Eine konsequente Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauches ist weder ein Angriff auf die Armen, noch werden dadurch die Bedürftigen verunglimpft, sondern sie ist ein unverzichtbares und sozialstaatliches Instrument zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen. Wer Sozialhilfemissbrauch verniedlicht oder gar leugnet, schadet den wirklich Bedürftigen. Die Akzeptanz des Unterstützungssystems der Sozialhilfe wird nur dann in der Bevölkerung anhalten, wenn nur die Menschen Hilfe erhalten, die sie auch wirklich benötigen. Die bedrohliche Entwicklung der Finanzsituation in allen öffentlichen Haushalten - vor allem bei den Kommunen - macht deshalb eine konsequente Aufdeckung aller Missbrauchstatbestände notwendig. Darum sollen Gemeinden, die keine oder nur bedingte Massnahmen gegen den Missbrauch ergreifen, deutlich weniger Staatsmittel erhalten. Gerade die Menschen, die von ihrem Bruttoeinkommen wegen den hohen Steuer- und Sozialabgabenbelastungen kaum

mehr als das Existenzminimum behalten können, sind nicht mehr bereit, Trittbrettfahrer im Sozialsystem zu finanzieren, geschweige denn hinzunehmen, dass sich diese noch auf unmoralische Art bereichern.